

# Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends  
mit Ausnahme des Montags.

Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und illustrirter „Zeitspiegel.“  
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Rodgorz, Moder und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark. Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction u. Expedition Bäckerstr. 39.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gepaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für Moder bei Herrn Kaufmann Brosius; für Rodgorz bei Herrn Grahlow und Herrn Kaufmann R. Meyer; für Culmsee bei Herrn Kaufmann P. Haberer. Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 250.

Dienstag, den 25. October

1892.

## Abonnements-Einladung.

Für die Monate November = Dezember eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement auf die

### „Thorner Zeitung“

und kostet dieselbe incl. ihren werthvollen Beilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ u. „Zeitspiegel“ bei der Expedition 1,34 Mark und bei den Postanstalten 1,68 Mark.

Für Culmsee und Umgegend nimmt Herr Kaufmann P. Haberer in Culmsee Bestellungen entgegen  
Die Expedition der „Thorner Zeitung.“

## Ein großer Kaiser und ein kleiner König.

Bei dem regen Interesse, welches in Deutschland den gesetzgeberischen Vorbereitungen zur neuen Reichstagsession entgegengebracht wurde, ist den Dingen, die sich außerhalb unserer Grenzen abspielten, nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und das konnte auch um so eher geschehen, als in der That wenig vorhanden war, was unsere Aufmerksamkeit hätte fesseln können. Das hat sich nun etwas geändert, und wenn wir bei den neuen Vorgängen auch nicht direkt betheiligte sind, so ist es doch ganz gut, die Augen offen zu halten, um nicht mit einem Male eine vollendete und überraschende Thatsache vor uns zu sehen. Es handelt sich, wenn man alle sensationellen und alarmirenden Nachrichten bei Seite läßt, heute um nichts Geringeres, als um Verjagung von Petersburg aus, den Sultan wieder zum treuen Gefolgsmann des Kaisers von Rußland zu machen und ihn gegen Oesterreich Ungarn, England und erst recht gegen Bulgarien einzunehmen. Die türkische Regierung in Konstantinopel sitzt beinahe arg in der Klemme in Folge ihrer nie erlöschlichen Geldsorgen. Wenn der letzte russisch-türkische Krieg bewies, daß das Osmanenreich in der Verzweiflung noch große Dinge leisten kann, so fehlt es doch im Frieden an allem ernststen Sinn bei den türkischen Staatsmännern, durch strenge Ordnung der Verwaltung und tüchtige Reformen die traurige innere Lage des türkischen Reiches zu bessern und ihm neues Leben zuzuführen. Der Sultan hat sich deshalb wohlweislich gehütet, irgend eine der Großmächte zu erzürnen, er ist streng neutral geblieben und hat sich bemüht, mit Allen, besonders mit dem großen Zaren, gut Freund zu sein. Vielleicht ist das dem Sultan nicht leicht geworden, aber der Muhamedaner unterwirft sich am Ende stets dem Schicksal, dem Kismet, und das war hier Kismet. Die russische Diplomatie, die nie sehr feinsühlend ist, ist aber im ganzen Orient dermaßen aufgetreten, daß der Sultan sich von der russischen Seite, d. h. von Oesterreich-Ungarn und Bulgarien, sympathischer berührt fühlte und unwillkürlich sich dieser mehr zuwandte. Hierauf ist auch der bekannte Empfang des bulgarischen Ministerpräsidenten durch Sultan Abdul Hamid und Anderes zurückzuführen, was den Zaren in Petersburg sehr verdrossen hat. Statt dem russischen Vertreter in Konstantinopel zu klügerem Verhalten aufzufordern, hat dieser dem Faß den Boden einschlagen und sich über die Haltung der türkischen Regierung beschwerten lassen. So tief ist aber der Padiſchab noch nicht gesunken, daß er sich seine persönliche Handlungsweise kritisiren lassen sollte, und die Russen haben daraufhin eine kühl ablehnende Antwort erhalten. Die türkische Regierung weiß wohl, daß Oesterreich-Ungarn, Italien und England kein angriffsweises Vorgehen dulden werde, welches eine Verletzung des türkischen Gebietes durch Rußland bedeutete, und daß hat ihr die Courage zu dem Schritt gegeben. Die Regierung des Zaren ist aber mit ihren Mitteln noch keineswegs zu Ende, sie beginnt nunmehr in unerbittlicher

Weise zu drohen, um den Sultan einzuschüchtern. Die Handhabe zu einer solchen Einschüchterung liegt nahe. Mit der Kriegsschädigung, welche die Türkei vom Kriege von 1877/78 her an Rußland zu zahlen hat, ist sie noch ganz gewaltig im Rückstande, und bei ihren schlechten Finanzverhältnissen ist auch keine Aussicht vorhanden, daß diese Schulden in absehbarer Zeit gedeckt werden könnten. In Petersburg sind schon lange Stimmen laut geworden, eine türkische Provinz als Pfand für die Kriegskostenrückstände bis zur Zahlung der letzteren zu befehlen, und jetzt gehen sie sogar noch weiter und schlagen die Ueberiedelung eines russischen Armeekorps in die Umgebung von Konstantinopel vor, was von Oessa aus ja sehr schnell geschehen könnte, um Rußlands Ansprüche durchzusetzen. Es bedarf keiner langen Auseinandersetzungen darüber, daß ein solcher Schritt in absehbarer Zeit einen neuen orientalischen, ja vielleicht sogar einen großen europäischen Krieg herbeiführen würde, und weil Kaiser Alexander III. das weiß, unterläßt er es lieber, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Nicht zu bezweifeln ist aber, daß Rußland, und Frankreich als Basall des Zaren natürlich ebenfalls, in Konstantinopel die größten Anstrengungen machen wird, den Sultan in russisches Fahrwasser von Neuem hineinzutreiben. Das kann dem Deutschen Reich an und für sich gleichgültig sein, aber nicht Deutschlands Verbündeten und Freunde, und damit gewinnen die Intriguen, die am goldenen Horn eingeleitet werden, auch für uns ein anderes Gesicht.

Während so im Osten die Diplomaten sich bemühen, neue Knoten zu schürzen, richtet sich unsere Theilnahme nach dem Westen, wo der kleine König Alfonso von Spanien erkrankt ist. Der Vater des Knaben, Alfonso XII., der alles Zeug zu einem kräftigen Herrscher hatte, und der durch seine Ernennung zum Chef der Straßburger Ulanen Zielscheibe des Pariser Pöbels geworden war, damit uns Deutschen näheretretend, starb im Alter von nur 28 Jahren an der Schwindsucht. Es ist schon lange ein offenes Geheimniß, daß der spanische Königsknabe die Krankheit seines Vaters geerbt hat, und erfahrene Ärzte prophezeien ihm kein hohes Alter. Stirbt Alfonso XIII. früher oder später so würde seine älteste Schwester, die zehnjährige Prinzessin Maria von Asturien, Königin, und damit wäre inneren Unruhen, die heute lediglich des kleinen Königs wegen schweigen, von Neuem Thür und Thor geöffnet. Die Situation würde um so bedenklicher, als man in Paris schon lange sehnlichst die Ausrufung der Republik in Spanien und später in Portugal wünscht, um eine Verbrüderung der iberischen Republik mit der französischen herbeizuführen, um in dieser ersteren einen Verbündeten für den Kubankrieg zu gewinnen. Was Spanien betrifft, so sind diese Pläne durchaus nicht als völlig abenteuerlich zu bezeichnen, die Zerrüttung der Parteien ist groß, und nach einem Frauen-Regiment sehnt sich eigentlich keiner. Man hat die Jugend des kleinen Königs schonen wollen; aber fällt diese Schonung fort dann ist in Madrid ziemlich Alles möglich.

## Tageschau.

In besonders glänzenden äußerlichen Formen und in Gegenwart zahlreicher Fürstlichkeiten hat am Sonnabend im Neuen Palais bei Potsdam die feierliche Taufe der ersten deutschen Kaiserprinzessin stattgefunden. Der Umstand, daß die Tauffeier mit dem 34. Geburtsfeste der Kaiserin Auguste Victoria zusammenfiel, verleiht der jüngsten Tauffestlichkeit im Schooße der Kaiserfamilie einen besonders erhebenden und glanzvollen Character und gestaltete den gesammten Act zu einem bemerkenswerthen Ereigniß am deutschen Hofe. Die Pathen des hohen Täufelings waren: Die Königin-Regentin von Spanien, die Kaiserin Friedrich, die Königin von England, das württembergische Königspaar, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, die Großfürstin Katharina von Rußland, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin und die Herzogin

angeblickt. Ich vergaß die Wildheit meines Characters, ich zähmte die sündigen Begierden nach deinem Besitz. Ich beschloß, eher zu sterben, als dich zu verderben. Aber die Liebe zu dir hatte mein Herz ergriffen, und so zögerte ich, von dir zu gehen, wie auch das Wort zu sprechen, das dich mir zuführen mußte. Mein Zögern wurde durch die Einwirkung des Zufalls beendet. Du warst die meine. Ich hatte dich errungen, wohl durch eine Lüge, aber ich war entschlossen, sie zu entkräften durch ein musterhaftes Leben in Arbeit und Treue. Der Pakt, den ich mit meinem Versuchter abschloß, ist gebrochen. Ich konnte ihn nicht erfüllen, da mich die Liebe an dich gefesselt hielt. Nun ist er zu mir gekommen, als mein Richter, mein Rächer! Der Mann, dessen Namen ich trage, verlangt sein Recht, und du, du bist die Vollstreckerin seines Willens! Schluchzend ließ er sein Antlitz in ihren Schoß sinken. Er wagte nicht, aufzublicken zu ihr, denn er fürchtete, sein Verdammungsurtheil in ihren Augen zu lesen, ehe ihr Mund es sprach. Eine bange Pause verstrich. Zitternd lag der starke Mann zu seines Weibes Füßen.

Da fühlte er, wie ihre Hand sanft über sein Haupthaar strich und heiße Thränen neigten seine Hände, welche er flehend zu ihr emporgestreckt hielt.

Mit einem Schrei sprang er empor und schloß das über alles geliebte Weib in seine Arme.

„Du vergiebst mir, Elsa?“ rief er, außer sich. „Du kannst mir den ungeheuren Frevel verzeihen, Du, mein Weib?“

„Ich liebe Dich, mein Gatte.“ entgegnete sie einfach, „und Liebe vergiebt alles und vergißt alles. Du bist für mich der

Elisabeth, Prinz und Prinzessin Leopold von Bayern, Herzog Karl Theodor in Bayern nebst Gemahlin und Herzog und Herzogin Karl Ferdinand von Schleswig-Holstein-Glücksburg. Ein Theil der fürstlichen Taufzeugen ließ sich bei der Feierlichkeit vertreten.

Eine andere Festlichkeit in hochfürstlichen Kreisen steht unmittelbar vor der Thür, die in Sigmaringen stattfindende Vermählung des rumänischen Thronfolgers, des Prinzen Ferdinand, mit Prinzessin Maria von Edinburgh. Der hohe Bräutigam war in Begleitung des Königs Karl von Rumänien schon vor einigen Tagen am Hofe von Sigmaringen eingetroffen und am Freitag erfolgte daselbst auch die Ankunft der erlauchten Braut, die von ihrem Vater, dem Herzog von Edinburgh, geleitet wurde.

In der am vorigen Donnerstag abgehaltenen Wochen-Versammlung des Bundesrathes hat, wie verlautet, Reichskanzler Graf Caprivi die am Tage vorher eingegangene Militärvorlage zum Gegenstand eines langen Vortrages gemacht, in welchem der leitende Staatsmann des Reiches namentlich die Nothwendigkeit der geplanten Heeresreorganisation ausführlich dargelegt haben soll. Den anwesenden Bundesrathmitgliedern wurde es zur Pflicht gemacht, über die Einzelheiten des gehörten Vortrages wie über die Militärvorlage bis zu deren amtlichen Veröffentlichung unbedingtes Stillschweigen zu bewahren. Die Vorlage selbst ist vermutlich sofort den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden. Im Uebrigen ist die officöse Berichterstattung über den Verlauf der erwähnten Bundesrathssitzung sehr knapp gehalten und erfährt man über den wichtigsten Punkt nur, daß „zunächst über die geschäftliche Behandlung mehrerer neuen Vorlagen Beschluß gefaßt wurde.“ Offenbar hat sich unter diesen neuen Vorlagen auch der Militärgesetzentwurf befunden.

Die Beamten der Militärverwaltung sind durch eine Verfügung des Kriegsministers v. Kattenborn verpflichtet worden, in allen Fällen einer an sie ergehenden gerichtlichen Vorladung a. als Sachverständige, b. als außerhalb des Wohnorts zu vernehmende Zeugen, c. als Zeugen über Uebelstände, auf welche sich ihre Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit bezieht, ihrer nächsten vorgelegten Dienstbehörde unter Angabe des Gegenstandes der beabsichtigten Vernehmung und unter näherer Darlegung der Gründe, welche etwa im Dienstinteresse die Vernehmung als unzulässig oder nachtheilig erscheinen lassen, sofortige Meldung zu machen, damit die vorgelegte Behörde noch vor dem Termin das ihr gesetzlich zustehende Einspruchsrecht wahrren und gegebenen Falls für die gebhörige Vertretung des Geladenen während der zur Wahrnehmung des Termins erforderlichen Zeit sorgen kann. Diese Anordnung erstreckt sich auf alle Fälle, in welchen der gedachte Beamte durch einen Angeklagten unmittelbar geladen werden sollte.

Von Neuem taucht angeichts der zum Glück nicht erheblichen Schlappe eines Theils der deutschen ostafrikanischen Schutztruppe bei Kilossa die Meldung auf, der Generalgouverneur von Soden werde abtreten. Da sich nachgerade doch ergeben hat, daß eine schlechte Civilverwaltung für das Schutzgebiet noch nicht genügt, vielmehr neue umfangreiche militärische Expeditionen unternommen werden müssen, so verlautet, Major von Wismann werde wiederum, wenn auch nur interimistisch, an die Spitze der deutsch-ostafrikanischen Verwaltung treten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß keiner der heutigen deutschen Officiere in Afrika die Fähigkeiten des ehemaligen Reichscommissars in der Bekriegung der eingeborenen Stämme besitzt. Für eine zweite Stelle ist Herr von Wismann, nachdem er früher der Erste in der Kolonie gewesen, wohl nicht zu haben, wenigstens müßte ihm, wenn ein neuer Civilgouverneur ernannt werden sollte, das unumschränkte Commando über die Schutztruppe eingeräumt werden. Entschließen müßte man sich allerdings schnell: Die von Wismann geleitete Dampfexpedition zum Tanganyika-

Mann, dem mein Leben gehört, magst Du Dich nennen, wie Du willst. Du bist mein eigen, wie ich Dein eigen bin. Ich verzeihe Dir und unser Vater würde Dir gleichfalls verzeihen, wenn er noch lebte, denn er war unsagbar gütig. Er kannte die Schwäche des menschlichen Herzens und war barmherzig für alle Fehler und alle Schuld!“

„Du bist ein Engel des Friedens, Elsa!“  
„Ich bin Deine liebende Gattin, die Mutter Deines Kindes, die nimmer von dem Manne lassen kann, der sie über alle Maßen das Glück zu kosten gelehrt hat.“

Ihre Lippen fanden sich in einem innigen Kusse. Und mit diesem Kusse wurde der Reuige entschützt. Seine Gewissensangst, seine Herzenspein, seine Furcht vor der Trennung von dem Herrlichsten auf Erden, dem Weibe seiner Liebe, ward von ihm genommen.

In dem Entzücken dieser Stunde dachte er nicht an die Ungeheuerlichkeit, die sein Doppelgänger behauptet hatte. Er war entschützt, — entschützt, und in diesem unendlichen Glück fühlte er nicht das Gift, welches der, dessen Rolle er so lange hier gespielt, in seine Seele geträufelt hatte. In seinen Armen hielt er sein Weib, — sein Weib, dessen Liebe ihm den Himmel auf Erden schuf, und vor seinen Augen verfant in einen formlosen Abgrund alles, alles, — die Vergangenheit und — die Zukunft . . .

(Fortsetzung folgt.)

## Der Doppelgänger.

Roman von C. Matthias.

(Nachdruck verboten.)

(51. Fortsetzung.)

„Nein, laß mich zu deinen Füßen knien, bühend, wie es mir zukommt.“ preßte er hervor. „Ich muß meine Augen senken, damit sie nicht dein reiner Blick trifft. Höre mich an, und verzei' ihm, wenn du es kannst, oder gib mir den Todesstoß, indem du dich von mir abwendest!“

Und so begann er zu erzählen, die Beichte seiner reuevollen Seele. Anfangs sprach er mit großer Anstrengung, nur langsam entquollen die Worte seinen Lippen, denn unsagbar schwer wurde es ihm, die Verirrungen seiner Jugend vor diesen Ohren auszusprechen. Aber er verschwieg nichts, er beschönigte nichts. Zuletzt nannte er ihr seinen wahren Namen. Er erzählte von seinem Zusammentreffen mit Fernandez Madrina in Amsterdam, von dessen schurkischen Vorschlag und wie er denselben, von dem plötzlichen Wechsel seines bereits hoffnungslosen Lebens geblendet, angenommen habe. So kam er bis zu dem Zeitpunkt, da er nach Graz gekommen war, und leichter, immer fließender strömten die Worte von seinen Lippen.

„Da sah ich dich, Geliebte, wenn ich dich noch so nennen darf.“ sprach er. „Dein Anblick entschuldigte mich. Ich ward ein Besserer, von der Stunde an, da du mich mit deinen milden Augen





**Nachstehende**  
**Öffentliche Aufforderung.**

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen im Kreise Thorn finden statt:  
in Thorn am 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr für die Landbevölkerung,  
in Alt-Steinau am 2. November d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten.  
in Culmburg am 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, für die Landbevölkerung,  
in Culmburg am 3. November d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr für die Stadtbevölkerung,  
in Dorf Birglau am 8. November d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in Pensa am 8. November d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
in Buchtrug am 9. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in Leibitzsch am 9. November d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
in Thorn am 10. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr für die Stadtbevölkerung  
vom Buchstaben A bis einschließlich K,  
in Thorn am 11. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr für die Stadtbevölkerung  
vom Buchstaben L bis einschließlich Z.  
Die Kontrollversammlungen in Thorn finden im Exerzierhause auf der Culmer Esplanade statt.

Zu denselben haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere der Reserve und die im Offiziersrang stehenden Militärsärzte der Reserve.
2. Sämtliche Reservisten.
3. Die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.
4. Die zur Disposition der Exerzierbehörden entlassenen Mannschaften und
5. Die im Jahre 1880 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Wehrleute, soweit sie nicht mit Nachdienen befristet sind, befristet ihrer Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots-Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Fischer etc., sind verpflichtet, wenn sie den Kontroll- u. Versammlungen nicht beizuhören können, bis zum 15. November d. J. dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt des Bezirkskommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bezirkskommando auf diese Weise von ihrer Existenz Kenntnis erhält.

Sämtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere mitzubringen. Befreiungen von den Kontrollversammlungen können nur durch das Bezirkskommando erteilt werden.

In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Zivilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Bescheinigung der Kontrollversammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt zu beantragen. Wer so unvorhergesehen von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei dem Beginn der Kontrollversammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde vorlegen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt.

Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer infolge verspäteter Eingabe auf sein Dispositionsrecht bis zur Kontrollversammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen. Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige notwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Im Uebrigen wird auf genaue Befolgung aller dem Militärpaß vorgezeichneten Bestimmungen hingewiesen.

Schlieflich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Ersetzen von Mannschaften auf einem anderen, als dem für den betreffenden Ort bestimmten Kontrollplatz nicht statthaft ist.

Wer auf einem anderen Kontrollplatz die Kontrollversammlung mitmachen will, muß vorher die Genehmigung hierzu von der zuständigen Kontrollstelle eingeholt haben.  
Thorn, den 3. Oktober 1892.

**Königliches Bezirkskommando.**

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Polizeil. Bekanntmachung.**

Nachstehende

**„Bekanntmachung.“**  
Durch zuverlässige bakteriologische Untersuchungen ist das Vorhandensein von Cholera-bacillen in dem Wasser der Weichsel bei Warschau festgestellt. Es ist also Gefahr vorhanden, daß der untere Lauf der Weichsel und die mit ihrem Stromgebiet zusammenhängenden Wasserläufe binnen Kurzem verunreinigt werden. Ich mache daher die Uferbevölkerung wiederholt darauf aufmerksam, daß der Genuß von nicht abgetochem Flußwasser und die Verwendung desselben zum Waschen des menschlichen Körpers und zum Reinigen aller zum unmittelbaren menschlichen Gebrauch bestimmten Gegenstände die Gefahr der Choleraansteckung in hohem Maße mit sich bringt.

Der Genuß und Gebrauch von Flußwasser ist daher, wenn irgend möglich, vollständig zu vermeiden. Kann anderes Wasser nicht beschafft werden, ist das zum menschlichen Gebrauch bestimmte Flußwasser unter allen Umständen vor der Verwendung abzufochen.  
Danzig, den 15. Oktober 1892.

**Der Staatskommissar für das Weichselgebiet:**

Oberpräsident, Staatsminister gez. v. Gossler, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Thorn, den 22. Oktober 1892.

**Die Polizei-Verwaltung.**

welche ihre Vorkunft erwarten, finden Rath und freundliche Aufnahme bei Frau Ludewski Königsberg i. Pr. Oberhaberberg 26.

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thorn, Bromberger Vorstadt Band VII Blatt 201 auf den Namen der Besitzer Johann und Clara geb. Puck-Skowneckischen Eheleute eingetragene, zu Thorn, Bromberger Vorstadt belegene Grundstück am

**15. Decbr. 1892,**

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — versteigert werden. Das Grundstück ist mit 0,32 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,09,20 Hectar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V eingesehen werden.

Thorn, den 11. October 1892.  
Königliches Amtsgericht.

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mocker Band XXIV — Blatt 665 — auf den Namen der Eigenthümer Heinrich und Wilhelmine geb. Teske - Ragusofchen Eheleute eingetragene zu Mocker belegene Grundstück am

**15. Decbr. 1892,**

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden. Das Grundstück hat eine Fläche von 0,08,37 Hectar und ist mit 534 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 11. October 1892.  
Königl. Amtsgericht.

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mocker Band XXVI — Blatt 723 — auf den Namen der Eigenthümer Marlin u. Caroline geb. Trienke-Trienkeschen Eheleute eingetragene, zu Mocker belegene Grundstück am

**16. Decbr. 1892,**

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden. Das Grundstück ist mit 0,33 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,25 Hectar zur Grundsteuer mit 576 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V eingesehen werden.

Thorn, den 12. October 1892.  
Königliches Amtsgericht.

**Verkauf**

von altem Lagerstroh.

- Wittwoch, 26. October cr., Nachm. 1 Uhr in der Artillerie-Kaserne II.
- Nachm. 1 1/2 Uhr im Exerzierhause auf Bauviertel E links vom Leibitzscher Thor,
- Nachm. 2 1/2 Uhr am Fort II und
- Nachm. 3 1/4 Uhr am Fort III.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Donnerstag, den 27. October

**Verkauf**

von altem Lagerstroh im Brückenkopf um 2 Uhr,  
" Hangar westl. " 2 1/4 "  
" Fort V " 3 "  
" Fort VI " 4 "  
Thorn, den 22. October 1892.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Der Vorsitzende der Fleischer-Innung, Herr Fleischermeister W. Romann ist als Mitglied der Schlachthaus-Deputation gewählt bezeugt worden.  
Thorn, den 21. October 1892.

Der Magistrat.

Wasch- u. Plätt-Anstalt.

Annahme jeder Wäsche.  
Milbrandt, Gerächstr. 27.

**B. SANDELOWSKY & CO.,**  
**Breitestrasse 46**  
empfehlen  
ihr **grosses Lager** in fertigen  
**Herren- u. Knaben-Garderoben**  
sowie  
ihr **Atelier zur Anfertigung nach Maass**  
unter **Garantie** des guten Sitzens zu billigsten Preisen.  
**B. Sandelowsky & Co.,**  
**Breitestrasse 46.**

**Polizeil. Bekanntmachung.**

Nachstehende

**Polizei-Verordnung.**

Zur Ergänzung der Straßenordnung vom 28. März 1845 und die dazu erlassenen Nachträge wird hiermit auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 nach Verathung mit dem Magistrat pp. Folgendes angeordnet. § 1.

Alle Sent- und Cloakgruben, Appartements und Klosetts sind vor Ueberfüllung durch rechtzeitige Ausräumung zu bewahren und täglich durch geeignete Mittel, wozu sich besonders Kalkmilch mit Kohlensäure empfiehlt, geruchlos zu machen.

Blut, Blutwasser, Urin und andere übelriechende Flüssigkeiten, Roth, thierische Substanzen, Wirtschaftsabgänge und sonstiger Unrath dürfen nicht in die Straßengerinne und Gänge abgeleitet oder auf die Straße selbst gelagert, sondern müssen innerhalb der Gehsteife in dicht verschlossenen Gruben oder andern Behältern gesammelt und von dort abgefahren werden.

Auch außer den gewöhnlichen Festtagen sind die Bürgersteige und Straßendämme jederzeit frei von überflüssigen od. eferregenden Substanzen zu halten und nöthigenfalls zu reinigen.

Uebertretungen obiger Verordnung werden mit einer Geldbuße bis zu drei Thaler oder verhältnismäßiger Haft geahndet. Auch haben die Contaventen die Ausführung der unterlassenen Arbeit resp. Beseitigung der verbotenen Substanzen von der Strafe auf ihre Kosten im Executionswege zu gewärtigen.

Im Uebrigen bleiben alle älteren Bestimmungen, welche denselben Gegenstand betreffen, in Kraft.  
Thorn, den 6. Juni 1873.

**Die Polizei-Verwaltung.**

wird hierdurch mit dem Eröffnen in Erinnerung gebracht, daß die Polizei - Sergeanten diefalls angewiesen worden sind, jeden Uebertretungsfall der vorstehenden Verordnung unmissverständlich zur Anzeige zu bringen; gegen die Uebertreter wird von uns mit dem höchsten zulässigen Strafmaß vorgegangen. Die Familienvorstände, Brodherrschaffen, Arbeitgeber pp. werden ersucht, ihre Familien-Angehörigen pp. auf die Befolgung der qu. Polizei-Verordnung eindringlichst hinzuweisen.

Thorn, den 21. October 1892.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Am 11. November d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

sollen  
345 Klg. andrangirte Bekleidungs- und Lagergegenstände, 132 Klg. altes Eisen u. Blech, 230 Klg. altes Schmiedeeisen und 65 Stück alte blecherne Eisküfeln auf dem Hofe des Justiz-Gefängnisses hieselbst gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 18. October 1892.  
Der Erste Staatsanwalt.

Krawatten  
Handschuhe  
in allen Sorten empfiehlt in nur besten Qualitäten  
Ph. Elkan  
Nachf.  
Bestellungen nach Maass werden bestens ausgeführt.  
Handschuhwäschanstalt im Hause.

**Bekanntmachung.**

Am 26. und 28. October d. Js. findet aus dem Buchta-Fort ein Schießen mit scharfer Munition in das zwischen Leibitzscher Chaussee und Kaszjorek gelegene Gelände statt.

An den beiden Tagen ist von früh 6 Uhr bis etwa 3 Uhr Nachmittags das Betreten des in Betracht kommenden Geländes verboten. Letzteres wird begrenzt durch die Leibitzscher Chaussee bis 500 m hinter Gut Bielawy, durch eine Linie von hier bis zum Schnittpunkte der Wege Gut Bielawy - Abbau Leibitzsch und Kaszjorek - Abbau Leibitzsch; durch eine Linie von hier auf dem Wege nach Kaszjorek unterhalb Kaszjorek an der Ziegelei vorbei bis zur rechten Anschlagbatterie des Buchta-Forts.

Durch Sicherheitsposten, welche die Rechte von Wachtposten haben, wird das genannte Gelände und dadurch folgende Wege für den Verkehr gesperrt - Fort I nach Kaszjorek - Bielawy-Krug nach Kaszjorek - Gut Bielawy nach Abbau Leibitzsch - Abbau Leibitzsch, Abbau Kaszjorek, Antoniewo, Schillno, Wygodna nach Kaszjorek. - Die Leibitzscher Chaussee bleibt für den Verkehr offen.

An beiden Tagen wird während des Schießens auf dem Buchta-Fort eine rothweiße Fahne aufgezogen.

Das Berühren blindgegangener Geschosse wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr verboten. Werden nach Beendigung des Schießens im Gelände blindgegangene Geschosse gefunden, so wird gebeten, dies mit Angabe des Fundortes durch die Gemeindevorstände dem Regiment mitzutheilen. Dem Finder wird das gesetzliche Findelgeld gezahlt. Das Regiment wird dann die Vernichtung der Geschosse veranlassen.

Kommando des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11.

Geschäftsgründung 1847.  
**Das Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundbier gilt vermöge seiner überaus nahrungsreichen Bestandtheile als Milch für die Jugend und das Alter.**  
Borek, Provinz Posen. Ich mache Ihnen hierdurch die Mittheilung, daß das Malzbier für mich von vorzüglicher Wirkung ist; ich habe den Appetit, den ich durch langwierige Krankheit verloren, trotz meines sehr hohen Alters nach dem Gebrauche Ihres Malzbieres wieder erlangt, und finde ich dasselbe sehr empfehlenswerth.  
Dr. Bondia, prakt. Arzt.  
Johann Hoff, Erfinder des Johann Hoff'schen Malzextracts, Besitzer von 76 hohen Auszeichnungen in Berlin Neue Wilhelmstr. 1.  
Verkaufsstelle in Thorn bei E. Kohnert.  
" " Podgorz " W. Schröder.  
Johann Hoff'sche Eifen-Malzchocolate.  
Ausgezeichnet bei Bluteere, Bleichsucht, Nervenschwäche.

**Mariazeller Magen-Tropfen,**  
vortreflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein  
unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel.  
Merkmale, an welchen man Magenkrankheiten erkennt, sind: Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreicher Athem, Blähung, saures Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßige Schleimproduction, Gelbsucht, Ubel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartlebigkeit oder Verstopfung. Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Wärmern, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.  
Bei genannten Krankheiten haben sich die Mariazeller Magen-Tropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bezeugen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf. Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Verband durch Apotheker Carl Braes, Bremser (München).  
Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.  
Die Mariazeller Magen-Tropfen sind echt zu haben in  
Thorn, Magen-Apothek.

**Hausbesitzer-Berein.**  
Das Nachweis-Büreau befindet sich von heute ab beim Herrn Stadtrath Benno Richter am altstädtischen Markt.  
Daselbst unentgeltlicher Nachweis von Wohnungen pp.  
Der Vorstand.

**Thür-Vorleger,**  
fast unzerräbbar in Cocos und Rohr Doppelmatten, Japanmatten, Rohr- u. Cocoskettenmatten  
Bagendecken  
empfehlen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.  
P. Blasejewski, Bürstfabrikant.  
Gerberstraße 35.

**Liederfreunde.**  
Die Uebungen finden von heute an regelmäßig Montags von 1,9 Uhr ab bei Nicolai statt.  
Der Vorstand.  
Thorner Gustav-Adolf-Zweigverein.  
Mittwoch, den 26. d. Wts.,  
Nachmittags 3 1/2 Uhr:  
Feier in der ev. Kirche zu Culmburg.  
Bierauschank zum Lämmchen.  
Von heute 6 Uhr Abends ab:  
täglich frische  
Rinderflacki  
empfehlen Joh. Autenrieb.